

Leo Eisenring

Das verschwundene Siegel



Ein Abenteuer-Spielbuch
zur Schulkarte Schweiz

Zusammenstellung der Kerngeschichte

Um den Lehrkräften eine einfache Übersicht zu ermöglichen, sind nachfolgend alle Zitate der Kerngeschichte in chronologischer Reihenfolge aufgelistet. Anschliessend an jeden Abschnitt folgt ein Kommentar mit Hinweisen darauf, welche Stellen authentisch und welche frei erfunden sind. Dabei habe ich mich an die gängigste historische Einschätzung gehalten, wohl wissend, dass bei vielen Aussagen unter Fachleuten unterschiedliche Meinungen vorherrschen.

Kapitel 1

In diesem Kapitel erhält der Leser noch keine Informationen zur Geschichte hinter dem Bundesbrief. Der erwähnte Archivar aus dem Bundesbriefarchiv, Herr Frischherz, ist eine Fiktion. Er trägt den Namen jedoch nicht zufällig, wird doch in der Fortsetzung des Abenteuers einer seiner Vorfahren, Franz Antoni Frischhertz, selbst Archivar des Kantons Schwyz, eine wichtige Rolle spielen.

Kapitel 2

1. Ausführung von Staatsarchivar Frischherz (fiktive Person)

«Weisst du», beginnt Herr Frischherz mit einem tiefen Seufzer seine Erzählung. «Einer meiner Vorfäter war selber schon Archivar in Schwyz, ein ganz berühmter sogar, Franz Antoni Frischhertz. In den Jahren um 1730 herum war er sogar Landschreiber des Standes Schwyz.

Letzthin habe ich im Familienarchiv seine Tagebücher gefunden und durchstöbert. Darin hat mein Urahn alle seine Arbeiten aufgelistet und kommentiert. Im Jahre 1724 erwähnte er, dass er den "Brief derer von nid dem Wald" im Archivregister aufgenommen und damit offiziell gemacht habe. Dazu schrieb er: "Darüber können nun die Leute ob dem Wald lachen so lange sie wollen, nun ist der Bund der Nidwaldner mit Uri und Schwyz von 1291 offiziell".»

Tatsächlich gilt dieser Eintrag als die erste offizielle Erwähnung des Bundesbriefes von 1291. Allerdings meint Frischhertz damit wohl den sogenannten Nidwaldner Bundesbrief, der im Verlauf eines Rechtsstreites zwischen Nidwalden und Obwalden 1616 auftauchte. Ein Tagebuch mit genaueren Angaben zu den Absichten von Franz Antoni Frischhertz sowie wörtliche Zitate von ihm existiert nicht. Mehr zu Franz Antoni Frischhertz folgt später in diesem Kapitel.

Du starrst Herrn Frischherz so voller Unverständnis an, dass er dir eine Erklärung zu seinen Ausführungen nachliefert. «Weisst du, die von nid dem Wald sind die Nidwaldner und die Leute ob dem Wald die Obwaldner. Der Satz "Die können so lange lachen wie sie wollen" verweist auf einen Streit zwischen diesen beiden Halbkantonen von 1616 hin. Die Nidwaldner präsentierten einen Brief, wonach sie und nicht die Obwaldner

beim Rütlichwur dabei waren. Doch eben: Die Obwaldner lachten nur über diesen Brief und stützten sich weiterhin auf ihr Weisses Buch von Sarnen, in welchem geschrieben steht, dass die Obwaldner beim Rütlichwur dabei waren. Das war damals wichtig, denn der Halbkanton, der beim Rütlichwur mit dabei war, hatte viel mehr Rechte als der andere. Es ging also darum zu beweisen, wer in Unterwalden den Vorrang hatte: Nidwalden oder Obwalden.»

Dieser Rechtsstreit wurde damals von der Tagsatzung gütlich geregelt. Dennoch änderte sich am Status der beiden Halbkantone nichts. Obwalden hatte weiterhin die doppelten Rechte im Vergleich zu Nidwalden: Nidwalden durfte nur jedes dritte Mal an der Tagsatzung teilnehmen, alle Ämter, welche dem Stand Unterwalden zustanden, wurden im Verhältnis 2:1 zwischen Obwalden und Nidwalden vergeben. Der Nidwaldner Bundesbrief, der 1616 der Anklageschrift beigelegt wurde, verschwand danach wiederum völlig aus dem Bewusstsein der Eidgenossen. Kein einziger Stand archivierte das damals so wichtige Papier. Offenbar galt er schon damals als wenig vertrauenswürdig und wurde schon 1616 als Fälschung der Nidwaldner eingestuft.

Mehr zu diesem sehr interessanten Thema finden sich in der Arbeit von Simon Koller und Andreas Meyerhans «Die Nidwaldner Überlieferung des Bundesbriefes von 1291», erschienen in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz, Heft 94 (2002). Der Artikel ist in der online-Bibliothek der ETH nachzulesen: <http://retro.seals.ch/cntmng?pid=mhv-001:2002:94::354>

Dir wird nun einiges klar: Der Bundesbrief hatte 1291 keine Bedeutung. Es zählte nur das Wort und der Handschlag. Ein schriftliches Dokument war unnötig und in der damaligen Zeit auch unüblich. Wer weiss, ob die Herren auf dem Rütli, im Schein ihrer Fackeln, überhaupt Pergament und Tinte mit dabei hatten?

Abmachungen wie jene, welche im Bundesbrief von 1291 getroffen wurden, gab es damals viele. Solche Landfrieden genannten Vereinbarungen regelten das Leben zwischen den einzelnen Talschaften überall in den Alpentälern, nicht nur im Land am Gotthard. Allerdings war es nicht üblich, die mündlich gemachten Versprechen auch niederzuschreiben. Das gesprochene Wort und der Handschlag zählten mehr.

«Einige Jahre später», fährt Herr Frischherz mit seiner Erzählung weiter, «verfasste mein Vorfahre einen Eintrag, der mich dann vollkommen stutzig machte. Er schrieb: "Hab heute den Nidwaldner Wisch von 1291 neu gemacht. Ich habe ihn in Latein geschrieben und mit dreierlei Siegeln

versehen. Nun sieht er aus wie echt und uralte. Jetzt können die von ob dem Wald nicht mehr an seiner Echtheit zweifeln."

Diese Passage ist reine Fiktion. Es ist heute nicht mehr zu rekonstruieren, wer die lateinische Fassung des Bundesbriefes erstellte. Klar ist einzig, dass vor dieser Zeit in keinem Archiv der Urkantone eine Abschrift des Briefes von 1291 nachzuweisen ist.

Weitere Fakten weisen auf eine Fälschung hin. So fehlt der Hinweis auf den Schreiber des Dokumentes, sowie die üblicherweise auch bei alten Dokumenten vorhandene Datierung mit Datum und Ort der Niederschrift. Auch die Wortwahl in Latein sowie einige Elemente der Handschrift weisen eher auf das 18. Jahrhundert denn auf die Jahre um 1291 hin.

Zudem bleibt die Frage, weshalb dieses Dokument nur einmal angefertigt wurde. Weshalb erhielten nicht alle Bündnispartner ein Originaldokument, wie es doch bei Verträgen üblich ist?

Diese Frage beschäftigt auch eine amerikanische Stiftung, welche im Internet zur Suche nach den beiden Bundesbrief-Kopien der Stände Uri und Unterwalden aufruft. <http://www.bundesbrief.org/what.html> Es ist sogar ein Finderlohn von 1'000'000 \$ ausgeschrieben. Auf diesem Umstand beruht eine weitere Fiktion in dieser Geschichte, wonach nämlich dubiose Kreise aus dem Ausland sehr grosses Interesse an historischen Dokumenten oder eben verschwundenen Siegeln aus der Zeit der Eidgenossenschaft haben.

Ein langes Schweigen und Frischherz's durchdringender Blick tief in deine Augen lassen dich erschauern. Dann haucht dir der Mann geheimnisvoll zu: «Weisst du, was das zu bedeuten hat?» Dich fröstelt beim Gedanken an die Folgen deiner Erkenntnis: «Der Bundesbrief von 1291 ist erst um 1740 geschrieben worden!», stammelst du.

«Aber», fügst du gleich an, «mit moderner Computeranalyse wurde der Brief doch auf das Alter von 650 bis 750 Jahre bestimmt. Er kann also gut aus der Zeit um 1291 stammen!» Herr Frischherz lacht auf: «Ja, das Pergament ist schon so alt.» Geheimnisvoll fügt er eine Frage, beinahe schon eine Drohung an: «Aber die Tinte darauf? Wie alt ist die Tinte?»

Tatsächlich lässt sich das Alter der Schrift und der Tinte nicht nachweisen. Das Pergament des Bundesbriefes jedoch ist nachweislich ca. 700 Jahre alt. Es kam im Mittelalter oft vor, dass nicht mehr benötigte Pergamente sauber gekratzt und wieder verwendet wurden. Gut möglich also, dass der Schreiber des Bundesbriefes ein mehrere hundert Jahre altes Pergament benützte.

Nach einer längeren Pause erzählt Herr Frischherz dann weiter: «Natürlich habe ich keine schlüssigen Beweise für die Aussagen meines Urahnen. Das Tagebuch könnte ja auch gefälscht sein. Ich bin mir deshalb ganz

sicher, dass das fehlende Siegel der endgültige Beweis für eine Fälschung des Bundesbriefes ist. Deshalb will ich dieses Siegel unbedingt finden!»
Mit finsterem Blick flüstert er dann angstvoll: «Und deshalb wollen die andern mich wohl mit allen Mitteln am Auffinden hindern.
Todesdrohungen, ein Anschlag auf mein Auto, ein gesprengter Briefkasten: Das ist mir zu viel. Nein, ich bin nicht zum Held geboren.»

Die hier erwähnten Verbrechen sollen nur die Spannung in der Geschichte erhöhen. Von einer Jagd nach dem verschwundenen Siegel, welche sogar mit Verbrechermethoden geführt wird, kann keine Rede sein. Im Internet findet sich nirgends ein Hinweis darauf, dass das verschwundene Siegel jemals einen Historiker zu Nachforschungen anregte.

2. Ausführung des Marronverkäufers (fiktive Person)

Der Maronnikäufer hat den Auftrag, geheime Dokumente zu überbringen. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Kopien der Klageschrift der Nidwaldner sowie der Gegenklage der Obwaldner aus dem Jahre 1616. Der Wortlaut und deren Bedeutung stammt aus der oben erwähnten Arbeit von Koller/Meyerhans.

Besonders interessierten Kindern kann ein Ausdruck dieser Arbeit abgegeben werden. Wenn sie sich vorstellen, diese Blätter hätte ihnen der Maronnikäufer in Stabio übergeben, wird das Interesse besonders gross sein.

«1616 entbrannte ein Streit zwischen Nidwalden und Obwalden um den Führungsanspruch in Unterwalden. Obwalden hatte überall doppelte Rechte, weil gemäss der Erzählung im Weissen Buch von Sarnen mit Arnold von Melchtal ein Obwaldner am Rütlichwur beteiligt war. Nidwalden bestritt das und legte als Beweis ein Dokument vor, welches niemand zuvor weder gesehen noch etwas davon gehört hatte. Das Pergament hielt, in Deutscher Sprache geschrieben, fest, was anfangs August 1291 auf dem Rütli beschlossen wurde. Unterzeichnet war der Bundesbrief von Uri, Schwyz und Nidwalden! Damit wären die Obwaldner also aus der Gründungsgeschichte der Eidgenossen draussen gewesen.»

Die Gründung der Eidgenossenschaft basiert in unserer allgemeinen Wahrnehmung auf dem Weissen Buch von Sarnen und den darauf basierenden Erzählungen von Ägidius Tschudi. Dieses Buch wurde jedoch erst zwischen 1470 bis 1472 vom Obwaldner Landschreiber Hans Schriber verfasst. Deshalb ist anzunehmen, dass auch dieser Bericht den eigenen Wünschen angepasst wurde. Genau darauf zielten die Nidwaldner, in dem sie den Gründungsanspruch der Obwaldner mit ihrer Version der Geschichte, festgehalten im Bundesbrief, verneinten.

«Wie reagierten da die Obwaldner?», fragst du erstaunt. «Sie schickten eine Abschrift des Weissen Buches von Sarnen als Beweis ihrer Ansprüche zurück und machten sich über die Nidwaldner lustig: «Da mussten wir lachen» oder «das ist lachens wärdt» liest er dir aus den Kopien vor. «Das Schiedsgericht gab dann den Nidwaldnern und den Obwaldnern zu gleichen Teilen Recht, es änderte sich auf alle Fälle nichts und Obwalden behielt seine Vormachtstellung. Der Nidwaldner Bundesbrief verschwand schnell in den Archiven und schon bald auch aus den Erinnerungen der Menschen.

Tatsächlich gingen die Obwaldner nicht auf die Argumente der Nidwaldner ein, sondern verhöhnten ihre «Mitlandtlüten» nur und zogen die vorgebrachten Argumente ins Lächerliche. Eine Passage in ihrer Antwortschrift meinte sogar, da müsste ein Nidwaldner ja so alt wie Abraham sein, wenn er sich noch an den Bund von 1291 erinnern möge.

Der Bund von 1291 hatte damals keinerlei Bedeutung mehr. In keinem Text, keinem Archiv, keiner Erzählung in den folgenden 150 Jahren wurde das Dokument erwähnt. Das änderte erst, als zu Ende des 18. Jahrhunderts überall in **Europa** die Idee von Nationalstaaten entstanden. Die Deutschen wollten alle ein geeintes Deutschland, die Franzosen ein freies Frankreich, Italien ein einziges Land Italien. Da brauchte man in der Schweiz dringend einen Beweis der Andersartigkeit. Weshalb sollten hier einige Deutsche, Franzosen und Italiener zusammen ein eigenes Staatsbündnis bilden? Weshalb sollte man die Eidgenossenschaft nicht einfach auf Italien, Frankreich und Deutschland aufteilen? So bekam der Bund von 1291 plötzlich eine wichtige Bedeutung. Genau da tauchte 1760 ein in Latein geschriebener Bundesbrief auf und die Eidgenossen konnten wissenschaftlich beweisen, dass ihr Bündnis uralt und damit unverwüstlich, unzerstörbar und nicht anzutasten war.

Die Begründung, weshalb im 18. Jahrhundert plötzlich der Bundesbrief von 1291 auftauchte, nachdem er in den Jahrhunderten zuvor bewusst verschwiegen wurde, (Der Nidwaldner Bundesbrief lag 1616 nachweislich allen Bundesgenossen vor.) ist hier bloss eine Hypothese. Tatsächlich bestand überall in Europa nach den Wirren des Dreissigjährigen Krieges 1618 - 1648 ein grosses Bedürfnis nach Ordnung und klar geregelten Zuständen. Im Verlauf der Jahrzehnte entwickelte sich eine Bewegung, welche den einzelnen Völkern eine territorial geschützte und einheitlich geregelte Lebensform zugestehen wollte. Dieses als Westfälisches System benannte Konzept einer Staatstheorie begründete die Vorstellung einer "Staatsnation im Nationalstaat". Es dauerte jedoch noch weitere Jahrzehnte und wirre Herrschaftskriege von selbstsüchtigen Kaisern und andere Despoten, bis sich

diese Ideen endgültig durchsetzen konnten. Die Eidgenossenschaft als lockerer Staatenbund mit Untertanengebieten in fremdsprachigen Gebieten konnte von solchen Ideen nichts Gutes erwarten.

Nach den Wirren der napoleonischen Zeit konnte die Eidgenossenschaft am Wiener Kongress, als Europa neu geordnet wurde, auf ihre Einzigartigkeit pochen und so als eigener Staat überleben.

Es dauerte aber noch bis 1891, als erstmalig eine Bundesfeier abgehalten wurde», schliesst der Mann seinen Bericht ab.

Die erste Bundesfeier von 1891 war eher ein Zufallsprodukt. In Bern kam man nämlich auf die Idee, das 700-Jahr Fest zur Gründung der Stadt Bern mit einer Bundesfeier 600 Jahre Eidgenossenschaft zu verbinden. Bis dahin galt vielen der Bund von Brunnen 1315 als Gründungstermin der Eidgenossenschaft. Zudem setzte der Chronist Ägidius Tschudi den Rütlichschwur auf den 8. November 1307 fest. Noch 1907 fand in Altdorf unter Anwesenheit des Bundesrates eine Jubiläumsfeier 600 Jahre Eidgenossenschaft statt.

Du findest diese Geschichte fantastisch und bemerkst: «Das deckt sich perfekt mit den Erkenntnissen von Herrn Frischherz. Kann das als Beweis für eine Fälschung herhalten?», fragst du hoffnungsvoll. Doch dein Gegenüber lacht nur: «Wohl kaum! Da brauchst du schon mehr Beweise. Aber die kann ich dir nicht liefern.»

3. Kapitel

Ausführungen des Russel Rockefeller (fiktive Person)

Und nun erfährst du doch noch etwas unglaublich Interessantes. Gemäss seinen Erkundungen befand sich das Siegel nämlich noch 1814 am Bundesbrief. Aber 1817 war es dann verschwunden. Was war in der Zwischenzeit wohl geschehen?

Diese Aussage stimmt nicht, das Siegel verschwand laut Wikipedia in der Zeit zwischen 1330 und 1920.

«Das hat wohl damit zu tun, dass der Kanton Schwyz 1814 das Dörfchen Gersau wieder, wie im Mittelalter, als Freie Republik anerkannte. Gersau war lange Jahre eine selbständige Republik und wurde erst 1798 von Napoleon, der damals die Schweiz besetzte und alles neu ordnete, dem neu gegründeten Kanton Waldstätte und 1802 dann dem Kanton Schwyz zugeteilt. Aber bereits 1814 wurde Gersau wieder frei und Schwyz anerkannte auch diese Freiheit.»

Als 1814 der Wiener Kongress begann, war als Grundsatz vorgesehen, in Europa die alte Ordnung, wie sie vor den Feldzügen Napoleons geherrscht hatte, wieder einzusetzen. Das betraf alle freie Republiken, worauf sich Gersau berief und sich von den Nachbarn und Schutzmächten Luzern, Uri und Unterwalden das Recht, eine eigene Republik zu sein, bestätigen liess. Auch

Schwyz anerkannte vorerst diesen Umstand, wie das nachfolgende historische Zitat belegt.

Dazu liest dir der Hobbyforscher aus Amerika aus einem uralten Dokument vor: *«Mit den Gefühlen hoher Achtung erklären wir, die Standesleute von Schwyz, hiermit feierlich: Die Wiederherstellung des ehemaligen Freistaates Gersau!»*

Mit wichtiger Miene fügt Rockefeller noch an: «Doch dann hat sich offenbar alles geändert.

Tatsächlich beschloss der Wiener Kongress im Juni 1815, innerhalb der Schweiz die bestehenden Kantone aus napoleonischer Zeit zu belassen, insbesondere die ehemaligen Untertanengebiete wie Thurgau, Aargau oder Waadt sollten ihre Freiheit beibehalten können. Offenbar führte dieser Entschluss in Schwyz zu einem Umdenken und man begann mit der Idee zu liebäugeln, diesen Grundsatz auch auf die freie Republik Gersau anzuwenden.

Nur drei Jahre später verlangte nämlich Schwyz von der Tagsatzung, dem damaligen Schweizer Parlament der Kantone, dass auch Gersau in den Kanton Schwyz integriert werde und damit seiner Freiheit verloren ginge.»

Am 22. Juli 1817 beschloss eine Mehrheit der Schweizer Kantone, gegen den Willen der Gersauer und seiner Schirmkantone Luzern, Uri und Unterwalden, dass die Republik Gersau wieder in den Kanton Schwyz zu integrieren sei. Als einziges Privileg verblieb dem Dorf das Recht, innerhalb des Kantons einen eigenen Bezirk zu bilden.

Nach einer längeren Pause fährt Rockefeller mit seiner Erzählung weiter: «Gerüchten zufolge soll das Verschwinden des Schwyzer Siegels vom Bundesbrief genau mit dieser Geschichte zu tun haben. Nur fehlt mir der entscheidende Hinweis. Ich kann einfach nicht herausfinden, was damals passierte!»

Diese Vorstellung ist reine Fiktion und lässt sich durch nichts belegen.

4. Kapitel

Ausführungen des Gilg Camenzind, Bürger aus Gersau (fiktive Person)

Das interessiert dich und mit Verwunderung vernimmst du von ihm, dass er Gilg heisse, Gilg Camenzind und er eigentlich ein freier Gersauer und kein Schwyzer sei, weil sein Dorf im Mittelalter ein reichsfreier Flecken und, genauso wie Basel und Zürich, ein zugewandter Ort der Eidgenossen war. Nach den Wirren der Franzosenkriege hat Schwyz diese Rechte 1814 für alle Zeiten bestätigt, aber bereits 1817 vor der Tagsatzung verlangt, Gersau müsse nun doch dem Kanton Schwyz zugeteilt werden.

Dieser Teil der Erzählung ist bereits in den Ausführungen des Russel Rockefellers kommentiert worden.

«Am 23. Juli 1817 sollte in Bern die Verhandlung darüber stattfinden. Und da meine Vorfahren befürchteten, unsere Argumente seien zu wenig stichhaltig, griffen sie zu einer List. Im Archiv zu Schwyz lag schon damals der Bundesbrief von 1291. Gerüchten zu Folge war er aber gefälscht und zum Nutzen von Nidwalden und Schwyz angepasst worden. Offenbar soll der Bundesbrief unvorsichtigerweise das Schwyzer Siegel von 1756, dem Jahr der Fälschung, tragen und damit den Brief eindeutig als Fälschung entlarven. Die Gersauer beschlossen also, das Siegel des Bundesbriefes als besonderes Argument mit nach Bern zu nehmen.»

Wie alle Aussagen, welche sich um das verschwundene Bundesbriefsiegel drehen, handelt es sich auch hier um reine Fiktion. Gemäss Archivar P. Adelhelm Zumbühl, «Die Siegel des alten Landes Schwyz», zu lesen in der Online-Bibliothek der ETH Zürich, <http://retro.seals.ch/cntmng?pid=mhv-001:1947:46::118>, benützten die Schwyzer im Lauf der Jahrhunderte verschiedene Siegel. Immer war dabei der heilige Martin abgebildet, früher neben seinem Pferd stehend, später dann als Reiter, der sich zum Bettler niederbeugt.

Obwohl Fiktion, möchte ich hier einige Fakten zu den verwendeten Siegeln angeben. Da die vorliegende Geschichte sich um dieses Siegel dreht, können folgende Begründungen dennoch Interesse erwecken. Weshalb der Fälscher des Bundesbriefes so unvorsichtig war und kein Originalsiegel aus dem 13. / 14. Jahrhundert verwendete, kann daran liegen, dass der entsprechende Stempel heute nicht mehr vorhanden ist und wohl auch schon damals verschwunden war. Stattdessen verwendete er ein Siegel des berühmten Medailleurs Joh. Carl Hedlinger, eines Schweizers, der dank seiner Fähigkeiten am Hof des schwedischen Königs in Stockholm Anstellung fand.

Die Gersauer bereiteten sich zwar gewissenhaft auf ihre Verteidigung vor der Tagsatzung vor, griffen jedoch nicht zu unlauteren Mitteln.

«Die Gersauer wollten also den Bundesbrief von 1291 als Druckmittel mit an die Tagsatzung nehmen. Sie reisten demnach nach Schwyz. Unter einem fadenscheinigen Grund liess sich unser Landammann Josef Kamenzind den Brief im Archiv in Schwyz vorlegen und zupfte in einem unbeobachteten Moment das Schwyzer Siegel weg. Der dreiste Diebstahl blieb unentdeckt.

Dies wäre möglich gewesen, reicht die Zeitspanne des möglichen Verschwindens des Siegels doch bis 1930. Viele Jahre lag der Bundesbrief als mittlerweile immens wichtiges Dokument im Archiv und es fiel niemandem auf, wie viele Siegel an dem Dokument baumelten.

Dann machte er sich zusammen mit dem Statthalter Johann Kaspar Kamenzind auf nach Bern an die Tagsatzung. Dort wollten sie im Notfall

die Eidgenössischen Stände mit dem Beweis, dass der Bundesbrief eine Fälschung sei, erpressen.»

Dieses Ansinnen ist reine Fiktion.

Vertrauensvoll beugt sich der Gilg ganz nahe an dein Gesicht, tippt dir mit dem Finger auf die Nase und flüstert gewichtig: «Du musst nämlich wissen, dass damals Europa eben erst in neue Staaten eingeteilt wurde. Die Eidgenossen wurden nur nicht auf Deutschland, Italien und Frankreich aufgeteilt, weil sie auf ihre lange Tradition der Eigenständigkeit seit dem Bund von 1291 pochen konnten. Das Auffliegen der Fälschung hätte also das Ende der Schweiz bedeuten können! Wie gross die Gelüste zur Machterweiterung damals noch waren, zeigt ja gerade das Ansinnen der Schwyzer.»

Eine solche Wendung der Geschichte hätte sich durchaus abspielen können, auch wenn keine konkreten Hinweise in den Archiven zu finden sind. Der legitime Anspruch der Eidgenossenschaft auf Eigenständigkeit stand ja auch nicht zur Diskussion. Allerdings muss man zu bedenken geben, dass in den folgenden 100 Jahren in unmittelbarer Nachbarschaft zur Schweiz immer wieder erbitterte Kriege geführt wurden um einzelne Landstriche der einen oder anderen Nation zuteilen zu können. Man denke etwa ans Elsass oder Südtirol.

«Irgend jemand muss die Gersauer verraten haben, denn die Schwyzer Kerle haben den Plan durchschaut. Mit einer fiesen Intrige erreichten sie, dass der Berner Amtsschultheiss Rudolf von Wattenwyl die Tagsatzung überraschend um einen Tag vorverschob. Statt am 23. entschied sich das Schicksal Gersau's schon am 22. Juli 1817.»

Nach jüngerer Geschichtslehre spricht man mittlerweile auch in Gersau davon, dass diese Verschwörung der Schwyzer nie stattgefunden hat. Offenbar nahmen die Verhandlungen den gewohnten, rechtmässigen Verlauf und die Tagsatzung hielt sich einfach an die Beschlüsse und Verträge des Wiener Kongresses. Die Umstände damals waren einfach sehr unglücklich und den Gersauern gar nicht wohl gesinnt. Vergleiche auch mit dem Auszug aus der Gersauer Geschichte. <http://gersau.baggenstos.li/geschichte/gersau.htm>

Kopfschüttelnd fährt er weiter: «Es können auch nur die Schwyzer gewesen sein, die meine Vorväter hier in dieser Gaststube überlisteten und in ein langes, feuchtfröhliches Gespräch verwickelten. Statt schnell weiter zu reiten, kurierten die beiden am nächsten Tag zuerst ihren Rausch aus und kamen erst am Mittag des 22. Juli in Bern an. Als Gipfel der Frechheit wurde den beiden das Siegel gestohlen. Tja! Und seither ist es verschwunden»

Die Geschichte vom feuchtfröhlichen Aufenthalt, der von den Schwyzern inszeniert wurde, um die Gersauer Abgeordneten aufzuhalten, erscheint

immer wieder in Texten und Geschichten zur damaligen Zeit, ist aber klar als Erfindung zu taxieren.

Reine Fiktion ist der Umstand, dass das Siegel im Bären Trubschachen gestohlen, an die Nidwaldner geliefert und von ihnen versteckt wurde. Das in der Geschichte erwähnte Versteck, das Isenringen-Haus mit dem verschütteten Geheimgang im Keller, existiert und wurde wirklich zwischen dem 14. und 16. Jahrhundert als Tagsatzungshaus benutzt. Das Bundesbriefsiegel wurde dort jedoch nie versteckt.

Die Entwicklung der Freien Republik Gersau zu einem Klein-Monaco am Vierwaldstättersee mit Hochhäusern, Luxusjachten und superreichen Steuerflüchtlingen ist ebenfalls reine Fiktion, ja geradezu eine Frechheit. Viel wahrscheinlicher hätten sich die Gersauer als bodenständige, urschweizerische Bürger jeglicher Tendenz in diese Richtung vehement widersetzt und Gersau wäre, wie auch die Kleinstadt und eigenständiger Kanton Zug, beschaulich und überschaubar geblieben.

Weitere Gedanken zu diesem Thema finden sich im Internet.

www.weltwoche.ch/ausgaben/2007-30/artikel-2007-30-herz-der-urschwe.html

www.nzz.ch/aktuell/startseite/eine-freie-republik-inmitten-der-eidgenossenschaft-1.18067204

Liste der Orte

1. Kapitel

Altdorf	5
Arth-Goldau	17
Davos	11
Disentis	40
Einsiedeln	12
Guarda	26
Klöntalersee	41
Klosters	39
Maloja	30
Mollis	28
Monstein	15
Mühlehorn	24
Samedan	18
Schänis	46
Schwyz	9
Scuol	33
Sedrun	32
Sihlsee	48
St. Moritz	21
Trun	29
Wägitalersee	36
Zernez	31
Ziegelbrücke	2

2. Kapitel

Airolo	79
Ambri-Piotta	54
Ascona	71
Balerna	84
Bellinzona	90
Campione	76
Capolago	102
Chiasso	91
Faido	59
Fusio	52
Giornico	69
Giubiasco	78
Intragna	64
Lavertezzo	61
Locarno	60
Lugano	51
Lumino	67
Maggia	72
Melide	97
Mendrisio	66
Minusio	63
Monte Brè	89
Monte San Salvatore	83
Riva San Vitale	81
Sonogno	93
Stabio	88
Val Onsernone	77
Valle di Blenio	105
Vergeletto	70
Vogorno	68

3. Kapitel

Château-d'Oex	123
Fiesch	129
Grächen	132
Gruyères	116
Gstaad	133
Kippel	111
Leysin	142
Naters	135
Rossinière	137
Rougemont	128
Saas Fee	119
Zermatt	138

4. Kapitel

Aarau	198
Beckenried	227
Buochs	220
Bürgenstock	231
Châtel St-Denis	168
Escholzmatt	209
Hegiswil	210
Le Bouveret	167
Lutry	171
Lützelflüh	217
Morges	176
Oensingen	196
Sarnen	204
St. Gingolph	162
Stans	202
Territet b. Montreux	173
Trubschachen	225
Zofingen	212

Liste der Souvenirs

Disentis	13	Rezept Capuns
Scuol	14	Engadiner Nusstorte
Sihlsee	16	Angelrute
Samedan	18	Foto mit dir & Brat Pitt
Davos	19	Wimpel HCD
Mühlehorn	24	Foto einer Mühle
Sonogno	57	Buch «Die schwarzen Brüder»
Giornico	58	Modellbogen Kirche San Nicolao
Faido	59	Routenbeschrieb «Strada alta»
Mendrisio	66	Risotto
Maggia	72	Gneis-Stein vom Dach
Bellinzona	90	Plakat Rabadan
Melide	97	Übersichtskarte Swiss Miniature
Saas Fee	119	Walliser Roggenbrot
Gstaad	139	Ticket Tennisturnier Gstaad
St. Gingolph	162	Dorfchronik St. Gingolph
Zofingen	190	Broschüre Niklaus Thut
Trubschachen	201	Blechbox mit Kambly-Bretzeli